

Wahl des Pfarrgemeinderats

in der Pfarrei Frensdorf



Öffentliche Bekanntmachung der Wahl

nach §5 der Wahlordnung für Pfarrgemeinderatswahlen

Wahltermin: Sonntag, 20. März 2022.

Die Stimmen können abgegeben werden

- **persönlich**
 - jeweils 30 Minuten vor und nach dem Gottesdienst in der Kirche (dies gilt auch, falls der Gottesdienst am Vorabend stattfinden sollte)
 - und von 14:00 bis 17:00 Uhr im Wahllokal im Pfarrheim.
- **per Briefwahl**
 - Briefwahlunterlagen können ab sofort über das Pfarrbüro beantragt werden.
 - Der Antrag muss bis zum 13. März im Pfarrbüro eingegangen sein.
 - Sie erhalten dann den Briefwahlschein und die weiteren Unterlagen per Post.
 - Die Wahlbriefe müssen bis spätestens zur Schließung des Wahllokals beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Die Stimmabgabe ist nur mit amtlichen Stimmzetteln möglich. Jegliche Änderung, Kommentierung, Streichung etc. ist unzulässig und führt zur Ungültigkeit des Stimmzettels. Jede/r Wähler/in hat kann höchstens so viele Stimmen vergeben, wie Mitglieder zu wählen sind.

Gemäß Beschluss des amtierenden Pfarrgemeinderats werden für den neuen Pfarrgemeinderat **insgesamt 8 Personen** gewählt.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Pfarrei, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben. Alle, die aktiv am Gemeindeleben unserer Pfarrei teilnehmen, aber Ihren **Hauptwohnsitz in einer anderen Pfarrei** haben und dort wahlberechtigt sind, können auf Antrag das aktive Wahlrecht in unserer Pfarrei erhalten. Das Antragsformular erhalten Sie ab sofort im Pfarrbüro. Der von der Wohnsitzpfarrei bestätigte Antrag muss spätestens am 20.02.2022 dem Wahlausschuss vorgelegt werden. Weitere Erläuterungen finden Sie auf dem Formular.

Wahlvorschläge, die auch mehrere Namen umfassen können, kann jedes wahlberechtigte Mitglied der Pfarrgemeinde beim Wahlausschuss oder dem Pfarrbüro einreichen. **Wählbar** sind alle Personen, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben und das Wahlrecht in unserer Pfarrei haben. Der Wahlvorschlag muss die schriftliche Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person enthalten.

Das **Wählerverzeichnis** liegt vom 6.2. bis zum 20.2. im Pfarrbüro zu den bekannten Öffnungszeiten zur Überprüfung aus. Aus Datenschutzgründen können nur die eigenen Daten überprüft werden. Zur Überprüfung fremder Daten ist gegenüber dem Wahlausschuss eine vermutete Unrichtigkeit schriftlich glaubhaft zu machen.

Die Wahlordnung und alle Satzungen können im Pfarrbüro eingesehen werden. Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro oder an die Mitglieder des **Wahlausschusses**: Thomas Gehringer, Elke Kehl, Lamis Nutsch, Frederik Böttcher

Für den Wahlausschuss: _____ (Thomas Gehringer)
Wahlausschussvorsitzende/r